



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 2/16

MA 17, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 17, Verein ZARA - Zivilcourage

und Anti-Rassismus-Arbeit,

Nachprüfung;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 17 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr. .... Nummer

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 126/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht im Jahr 2011 an den Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit gerichteten Empfehlungen sowie die Gebarung der Jahre 2013 und 2014.*

*Bei der Nachprüfung war festzustellen, dass eine Vielzahl der ursprünglich empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurde.*

*Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, den Grundsatz der zeitlichen Spezialisierung bei Subventionen einzuhalten. Weiters wäre die Entlastung des Vorstandes nur unter der Voraussetzung der schriftlichen Vorlage der jährlichen Prüfungsberichte der Abschlussprüferin vorzunehmen. Ferner wurde bei steigendem Personalaufwand empfohlen, die Entwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die einem Anstieg des Personalaufwandes entgegenwirken. Ebenso wies der Stadtrechnungshof Wien auf den Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Bilanzierung hin.*

**Bericht der Magistratsabteilung 17 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Förderungen der Stadt Wien basieren auf dem Grundsatz der zeitlichen Spezialität. Demnach sind für ein bestimmtes Jahr genehmigte Beträge auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden. Sollten aus bestimmten Gründen Umwidmungen notwendig sein, so wären diese den zuständigen Gremien vorzulegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 17 förderte in den Jahren 2008 bis 2014 ausschließlich die Projekte "Beratungszentrum" und "Mut zur Vielfalt! - Antidiskriminierung in der Berufsschule - peer education". Diese Projekte wurden abgerechnet und überprüft. Im Zuge der Endabrechnungen bzw. der jährlich stattfindenden Qualitätsgespräche wird natürlich auch die Gesamtsituation des Vereines beleuchtet. Die sich abwechselnden Zufallsüberschüsse und Jahresfehlbeträge werden dabei von der Magistratsabteilung 17 hinterfragt und vom Verein erklärt. Es konnte - auch aufgrund der verbesserten Kostenrechnung - festgestellt werden, dass diese Überschüsse nicht aus den geförderten Projekten stammen (können), da die Magistratsabteilung 17 nicht 100 % der Projekte fördert, sondern der Verein Eigenmittel (Überschüsse aus anderen Vereinstätigkeiten) in die geförderten Projekte einbringt.

Bei einer etwaigen festgestellten Überförderung würde die Magistratsabteilung 17 die Subvention gemäß den Förderungsrichtlinien zurückfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei jährlich stattfindenden Überprüfungen (Qualitätsgesprächen) wird bei der Projektabrechnung auf die Einhaltung der zeitlichen Spezialität geachtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017